

»Maßvolle Einsatzkräftebemessung«?

DER ABSCHIEBUNGSVERSUCH EINER INTEGRIERTEN FAMILIE BRINGT EIN DORF AUF DIE PALME

Martin Link

31. Januar. Es ist kalt. Draußen ist es stockfinster. Familie Hakopjan liegt noch in den warmen Federn. Nicht mehr lange. Um 6 Uhr klingelt es an der Wohnungstür. Der 11-jährige Karen öffnet. In die Wohnung drängen nach seiner Zählung 13 Polizisten und drei andere Männer. Karens Bruder Erik wacht auf, weil Polizisten ihn und seinen jüngsten Bruder Roman aus den Betten zerren. Die Kinder sind panisch. Sie haben doch nichts getan.

»Es handelt sich um eine nach eigenen Angaben aserbaidische Familie, die nach rechtskräftiger Ablehnung im Asylverfahren in 2006 bis zur beabsichtigten Abschiebung am 31.01.2014 zu dulden war«, erklärt die für ihre Praxis seit Jahren berüchtigte Ausländerbehörde Segeberg am 13. Februar in einer ihr von den aufgeführten Kreistagsfraktionen der SPD, Die Linke und der Piraten abgenötigten öffentlichen Erklärung. »Um 06.15 Uhr wurde bei der Familie geklingelt. Gründe für die Zeit sind der frühe Schulbeginn, die rechtzeitige Verbringung zum Flughafen und eine eventuell notwendige Türöffnung gegen den Willen der Familie. Um allen Eventualitäten begegnen zu können, war vom Beginn bis zum Abbruch der Maßnahme ein Arzt anwesend. Besondere medizinische Umstände wurden durch ihn zu keinem Zeitpunkt festgestellt.« Hier ist die Kreisausländerbehörde mit sich selbst im Reinen.

WIE IM KRIMI

Roman, der Jüngste, sagt, es sei wie im Krimi gewesen. Seinen Vater hätten die Polizisten auf den Boden im Wohnzimmer gedrückt und gefesselt. Der zwölf-

jährige Erik bezweifelt, dass der eine Mann wirklich – wie behauptet – ein Arzt gewesen sei. Er habe seiner am Boden liegenden Mutter, auf ihr kniend und gegen ihren Willen, eine Tablette verabreicht. Dabei habe der Mann gesagt: Doch, nimm, dann geht es dir besser! »Meine Mutter hat danach nichts mehr sagen können«, erinnert sich Erik, sichtlich traumatisiert.

Schon um acht Uhr sitzt die völlig verstörte Familie auf dem Hamburger Flughafen. Die Kinder überlegen, was nun mit ihren Zeugnissen passiert. Schließlich ist es der Tag der Zeugnisvergabe. Sie seien immer stolz gewesen, dass sie ins Gymnasium gehen und dass der siebenjährige Roman Klassenbester in Lesen und Schreiben sei. Die Mutter trägt einen Schlafanzug, sie ist blass und weint. Auch sie sei gefesselt worden und hätte keine Sachen packen dürfen. Der Vater berichtet, er habe sich wie ein Schwerverbrecher gefühlt, gefesselt im Angesicht seiner Kinder.

»Eine bedrohliche oder unangemessene Situation ist zu keinem Zeitpunkt entstanden«

Ausländerbehörde Segeberg

»Eine bedrohliche oder unangemessene Situation ist trotz der Anwendung von unmittelbarem Zwang durch die Polizei gegen Herrn S. zu keinem Zeitpunkt entstanden«, findet hingegen die Ausländerbehörde. »Dies ist der guten Vorbereitung und Besonnenheit aller Beteiligten und der maßvollen aber notwendigen Einsatzkräftebemessung geschuldet.«



Um 12 Uhr wird die Abschiebung der Familie Hakopjan quasi auf der Gangway ins Flugzeug abgebrochen. Ein Verwaltungsrichter hatte sein Veto eingelegt. »Nach der Stellung eines antragsbezogenen Härtefallersuchens durch den Rechtsbevollmächtigten bei der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein wird die abschließende Entscheidung des Innenministers abgewartet«, bedauert die Ausländerbehörde die weitere Entwicklung. »Die Duldungen der Familie wurden und werden bis dahin verlängert.«

EIN DORF IST SICH EINIG

In einer lautstarken Demonstration ziehen am 13. Februar einige hundert Kinder und Erwachsene quer durch die Stadt zum Segeberger Kreishaus. »Familie Hakopjan! – Hiergeblieben!«, skandieren sie. Auf der Etage der Ausländerbehörde werden die Fenster geschlossen.

Vor 13 Jahren flüchtete Herr Hakopjan mit seiner Ehefrau vor der Zwangsrekutierung für den armenisch-aserbaidischen Krieg um die Region Bergkarabach nach Deutschland. Seit gut fünf Jahren im Dörfchen Nahe im Kreis Segeberg beheimatet, gilt die Familie als gut



integriert. Alle drei Söhne wurden in Deutschland geboren. Das jüngste Kind, Roman, besucht die 1. Klasse der örtlichen Grundschule, die beiden älteren Jungs Karen und Erik Klasse 5 und 6 des Lise-Meintner Gymnasiums in Norderstedt. Petra Nagel, Romans Klassenlehrerin, ist empört: »Alle drei Kinder werden

von den Eltern intensiv gefördert, um eine gute Schulbildung zu erhalten. Die Kinder sind im Sportverein aktiv und einem Sohn wird sogar der Musikunterricht ermöglicht – Integration in Vorbildfunktion.«

»Karen ist mein Freund. Ich will, dass er hierbleibt.« ruft ein aufgebrachter 10-Jähriger aus Norderstedt ins Megaphon. Eine Mitschülerin des 12-jährigen Erik versteht das System nicht: »Er spricht doch gut Deutsch. Armenisch kann er nur gebrochen. Und seine Schulnoten sind prima. In Armenien – wo ist das überhaupt? – käme er nicht mit.« »Ich will, dass Roman und seine Familie bleiben. Er ist doch mein Klassenkamerad!«, fordert die siebenjährige Nia aus Nahe.

Das Unverständnis über die Sinnhaftigkeit der geplanten Abschiebung teilt auch Marc-André Ehlers, Fraktionsvorsitzender und SPD-Ortsvereinsvorsitzender in Nahe: »Der Vater war bis vor vier Jahren als Koch in Itzstedt berufstätig. Von heute auf morgen wurde ihm durch die Ausländerbehörde die Arbeiterlaubnis entzogen. Der Eigentümer der Gastronomie würde den Vater sehr gern wieder als Koch einstellen.«

Das Schicksal der Familie Hakopjan eint die Kommunalpolitik: »Wir, die Gemeindevertretung Nahe, sprechen uns für ein dauerhaftes Bleiberecht der Familie Hakopjan aus«, lautet eine parteienübergreifende Resolution vom 11. Februar. »Sie gehören zu unserer Dorfgemeinschaft und fühlen sich hier zu Hause.«

Landrätin Jutta Hartweg hält einmal mehr die Hand über die Mitarbeiter ihrer Ausländerbehörde, weist die Kritik zurück und macht den Gesetzgeber allein verantwortlich: »Eine andere Praxis im Umgang mit asylsuchenden Menschen, die aus den verschiedensten Gründen sehr lange bei uns leben, ließe sich nur auf der Basis eines neuen Bundesgesetzes zur Ein- und Zuwanderung finden. Nur neue Gesetze könnten den Gerichten sowie allen anderen Verwaltungsbehörden überhaupt gesellschaftlich gewollte Handlungsspielräume ermöglichen.« ♦

Gute Nachricht nach Redaktionsschluss: Nach einer positiven Entscheidung der Härtefallkommission Anfang April 2014 erhalten die Kinder der Hakopjans nun ein Aufenthaltsrecht.

Für eine großzügige Bleiberechtsregelung

■ Nicht nur im schleswig-holsteinischen Nahe warten eine Flüchtlingsfamilie und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer auf eine von Weitherzigkeit gekennzeichnete gesetzliche Bleiberechtsregelung. Es wird höchste Zeit!

Für Familie Hakopjan – und viele andere der inzwischen bundesweit 95.000 Geduldeten – wäre der Gesetzentwurf des Bundesrates für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete vom 22.3.2013, über den der Bundestag noch abstimmen wird, indes auch keine Lösung. Einmal mehr öffnet diese Gesetzesinitiative eher administrativer Rachsucht den Weg als einer nachsichtigen Willkommenskultur: Menschen, die sich der einst als angebliche Identitätstäuscher im Labyrinth des Asylrechtsverfahrens verfangen und denen die Abschiebung Angst die Mitwirkung erschwert, soll auch künftig ein Bleiberecht verweigert werden. Das gilt auch für deren Nachgeborene.

Darüber hinaus sollen Antragsteller – nachdem ihnen über Jahre durch Gesetz und Bürokratie die Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit verboten wurde – unter Missachtung der arbeitsweltlichen Hürden nunmehr regelmäßig den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen eigenständig bestreiten.

Völlig inakzeptabel ist der im Gesetzespaket des Bundesrates vorgesehene Ausschluss von – selbst bildungserfolgreichen – über 21-Jährigen aus dem Kreis der Begünstigten. Unbedingt müssen junge Erwachsene in eine gesetzliche Bleiberechtsregelung einbezogen und die so im Entwurf angelegten Familientrennungen verhindert werden.

Eine neue, dauerhafte Bleiberechtsregelung wird allerdings nur dann nachhaltig sein, wenn der Gesetzgeber gleichzeitig sämtliche Voraussetzungen dafür schafft, dass sich Flüchtlinge in Deutschland ungehindert integrieren können. Wie von der Integrationsministerkonferenz gefordert sollten deshalb Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge bedingungslos Zugang zu Integrationskursen erhalten. Migrationsspezifische Hürden im Bildungssystem, im Übergang zur Ausbildung und in den Arbeitsmarkt müssen weiter abgebaut werden.

Darüber hinaus muss auch diese Zielgruppe bei der Suche nach nachhaltiger Beschäftigung von der zuständigen Arbeitsverwaltung unterstützt und gefördert werden. Besonders der Zugang für Flüchtlinge zu Qualifizierungsmaßnahmen und im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse stehende Anpassungsqualifizierungen müssen auch faktisch ermöglicht werden, indem die Kosten dafür übernommen werden.